

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 40.

Sonnabend, den 20. Mai.

1905.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben dem Oberstleutnant a. D. von Schroeder hieselbst das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 16. Mai 1905.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Seine Erlaucht der Regent haben dem Staatsanwalt Credé in Detmold den Charakter als Erster Staatsanwalt gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 13. Mai 1905.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Kolon Heinrich Schelbach in Schieder aus Anlaß seiner langjährigen treuen Dienste als Schloß-, Meierei- und Dorfsnachtwächter das. eine Anerkennungsurkunde zu erteilen.

Detmold, den 20. April 1905.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Overbeck.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Großknecht Heinrich Sünkel auf dem Mollhose in Hiddesen für langjährige treue Dienstleistungen daselbst eine Anerkennungsurkunde zu erteilen.

Detmold, den 20. April 1905.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Overbeck.

Da das Königreich Dänemark mit dem Deutschen Reich oder dem früheren Zollverein keinen Handelsvertrag besitzt, so genießen die dänischen Handlungsreisenden nicht das Recht der Meistbegünstigung. Infolgedessen sind den dänischen Handlungsreisenden keine Gewerbelegitimationskarten, sondern nur Wandergewerbebescheine zu erteilen.

Detmold, den 12. Mai 1905.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Overbeck.

Der nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts zum Generalkonsul von Uruguay für Deutschland mit dem Amtssitze in Berlin ernannte Generalkonsul Arturo Roberto Brown ist in dieser Amtseigenschaft für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 15. Mai 1905.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Der Gegenseitigen Unterstützungskasse für Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge der Maurer- und Zimmergewerbe in der Stadt Detmold (E. G.) ist auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Gesetzes genügt.

Detmold, den 15. Mai 1905.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Der Kranken- und Sterbefasse der Tabakarbeiter in Schötmar und Umgegend (E. H.) ist nach Vornahme einer Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Detmold, den 15. Mai 1905.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 26. Januar 1895 (Amtsblatt Nr. 9 vom Jahre 1895) setzen wir die Polizeibehörden davon in Kenntnis, daß der gegen den Landjäger Karl Hartmann-Bohny erlassene Steckbrief als erledigt zu betrachten ist.

Detmold, den 12. Mai 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung.

Overbeck.

Im Namen Seiner Erlaucht des Grafregenten ist der Küster E. Knappmeier in Stapelage als Lehrer und Küster an die Gemeinde St. Johann in Lemgo berufen worden.

Detmold, den 17. Mai 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Bewerbungen um die durch die Berufung des Küsters Knappmeier an die Küsterstelle zu Lemgo St. Johann zum 17. Juli d. J. frei werdende Lehrer- und Küsterstelle in Stapelage sind bis zum 31. Mai d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 17. Mai 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Zu der Bekanntmachung vom 31. März l. J., betr. Diebstahl bei dem Landwirt Düllmann in Lothe, wird mitgeteilt, daß von dem gestohlenen Gelde 90 Mark in der Wohnung des Bestohlenen wiedergefunden sind.

Detmold, den 17. Mai 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

Der am 17. September 1903 gegen den Steindrucker Ernst Riechers von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. Mai 1905.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Um Nachforschung nach dem Aufenthalt des am 24. März 1875 geborenen Barbiers Hugo Blenke aus Schötmar, welcher hier wegen Betrugs verfolgt wird, und Nachricht zu den Akten P. L. 79./05 wird ersucht.

Salzuflen, den 18. Mai 1905.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Hirschfeld.

Unter den Schweinen des Schweizers David Hirschi Nr. 52 zu Hölserfundern ist die Rotlauffeuche ausgebrochen.

Schötmar, den 15. Mai 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Die Schweinefeuche ist im Gehöfte des Bäckermeisters Fasse in Schötmar erloschen.

Schötmar, den 17. Mai 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Bekanntmachung.

Eine Kuh des Oberamtmanns v. Ditsfurth in Schwalenberg ist an Rauschbrand eingegangen.

Blomberg, den 16. Mai 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Christian Flüge beabsichtigt, auf dem Grundstück Parzelle 67 der Gemarkung Blomberg (Gronenberg) ein Gehöft zu errichten.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu erheben.

Blomberg, den 15. Mai 1905.

Der Magistrat.

zur Nieden.

Befanntmachung.

Die Vormusterung der Pferde durch den militärischen Pferde - Vormusterungs - Kommissar findet im laufenden Jahre in folgender Ordnung statt:

Tag.	Bauerschaft bzw. Gutsbezirk.	Tageszeit	Musterungsplatz der Pferde.
27. Mai	Gemeinde Sonneborn	8 Uhr	Vor der Schäferhenrich'schen Wirtschaft.
"	Domäne Barntrup	10 "	Auf der Domäne.
"	" Oströden	10 ³ / ₄ "	Auf dem Vorwerke.
"	Stadt Barntrup	11 ¹ / ₂ "	Vor der Schiebenhöfer'schen Wirtschaft.
"	Schloß "	12 "	Auf dem Schloßplatze.
"	Gut Bierborn mit Struchtrup	12 ¹ / ₂ "	Auf dem Rittergute Bierborn.
29. Mai	Gut Mönchshof	8 "	Auf dem Rittergute.
"	Gemeinde Sommersell	8 ³ / ₄ "	Vor der Gellhaus'schen Wirtschaft.
"	" Bega	9 ¹ / ₂ "	Vor der Hase'schen Wirtschaft.
"	" Humfeld m. Farmbeck	10 ¹ / ₄ "	Vor der Nagel'schen Wirtschaft.
"	Domäne Delentrup	11 "	Auf der Domäne.
"	" Göttrup	11 ³ / ₄ "	Auf der Domäne.
"	Gemeinde Schwelentrup	12 ¹ / ₂ "	Vor der Solle'schen Wirtschaft.
30. Mai	Flecken Alverdissen	8 "	} Vor dem Tore in Alverdissen.
"	Gut Dudenhausen	8 ³ / ₄ "	
"	Meierei Dorotheenthal	9 ¹ / ₄ "	} Auf dem Rittergute.
"	Gut Ullenhäusen	10 ¹ / ₄ "	
"	Gemeinde Almessen mit Linder- höfe und Schloß Sternberg	10 ³ / ₄ "	Vor der Behrmann'schen Wirtschaft in Linderhöfe.
"	Flecken Böfingfeld	12 "	Auf dem sog. Bruche.
31. Mai	Gemeinde Schönhagen	8 "	Vor der Wirtschaft Heinebüchenbruch.
"	Domäne Ballentrup	9 "	Auf der Domäne.
"	Gemeinde Rathhof	9 ¹ / ₂ "	Vor der Brand'schen Wirtschaft in Fütig.
"	" Bremke	10 "	Vor der Kiefe'schen Wirtschaft.
"	" Rott	11 "	An dem Kommunalwege südlich von Rott (wo der Weg von Rott einmündet).
2. Juni	Gemeinde Almena	8 ¹ / ₂ "	An dem Kommunalwege vor der Schule bis zum Vorsteher.
"	Gemeinde Laßbruch mit Rüfen- bruch, Müll, Sandhöfen, Rohbraten, Bögerhof	9 ¹ / ₄ "	Vor der Wirtschaft Begemann in Rüfen- bruch.
"	Gemeinde Silixen	10 "	Vor der Wirtschaft Böle.
"	Gemeinde Laßbruch außer Rü- fenbruch, Müll, Sandhöfen, Bögerhof und Rohbraten	11 "	Vor der Brand'schen Wirtschaft in Laßbruch.
"	Gemeinde Göstrup	11 ¹ / ₂ "	Vor der Weiß'schen Wirtschaft.
"	" Lädenhausen	12 ¹ / ₄ "	Auf dem Kampmeier'schen Hofe.
"	" Ajendorf	1 "	Vor der Böle'schen Wirtschaft das.

Tag.	Bauerschaft bzw. Gutsbezirk.	Tageszeit	Ausstellungsplatz der Pferde.
3. Juni	Gemeinde Heidelberg mit Gut	8 ¹ / ₂ Uhr	Vor der Korf'schen Wirtschaft das.
"	Gemeinde Langenholzhausen .	9 ¹ / ₂ "	Vor der Richter'schen Wirtschaft das.
"	Flecken Barenholz	10 ¹ / ₂ "	Auf der Dorfsstraße in der Nähe der Bod'schen Wirtschaft und daneben.
"	Domäne Barenholz	10 ¹ / ₂ "	Auf der Dorfsstraße in der Nähe der Bod'schen Wirtschaft.
"	Gemeinde Stammen	11 ³ / ₄ "	Auf der Dorfsstraße in der Nähe der Brandt'schen Wirtschaft.
"	Gemeinde Erder	12 ¹ / ₄ "	Auf der Dorfsstraße in der Nähe der Brenker'schen Wirtschaft.
"	Gemeinde Calldorf	12 ³ / ₄ "	Auf dem Wege zwischen Niedermühle und Calldorf.
"	Domäne Hellinghausen . . .	2 "	Auf der Domäne.
"	Gemeinde Luhe und Luherheide	8 "	Am Wege zwischen Ober- und Unterluhe.
"	Gemeinde Lüerdissen	9 "	Vor der Düsenberg'schen Wirtschaft.
"	Gemeinde Henstorf	9 ³ / ₄ "	In Niedermölen oberhalb des Frevert'schen Gutes.
5. Juni	Gemeinde Bavenhausen . . .	10 ¹ / ₂ "	Auf der Landeschaußee bei Waterloo.
"	Gemeinde Brojen	1 "	Am Eingange des Dorfes.
"	Gemeinde Hohenhausen . . .	12 ¹ / ₂ "	Vor der Twick'schen Wirtschaft.
"	Gemeinde Bentorf	11 "	Vor der Dammler'schen Wirtschaft.
"	Gemeinde Westorf	11 ¹ / ₂ "	Vor der Stradmann'schen Wirtschaft.
6. Juni	Gemeinde Osterhagen	8 "	Auf dem Stock'schen Hofe.
"	Gemeinde Talle mit Niedern- talle	8 ¹ / ₂ "	Vor der Sielemann'schen Wirtschaft und auf dem Rittergute.
"	Gemeinde Welstorf	9 ¹ / ₂ "	Auf dem Meyer'schen Hofe Nr. 1.
"	Gemeinde Brüntorf	10 ¹ / ₄ "	An dem Kommunalwege daselbst.
"	Gemeinde Matorf	11 "	Vor dem Kaufmann'schen Wirtschaftshause.
"	Gut Breda	11 ¹ / ₂ "	Auf dem Gute.
"	Gemeinde Entrup mit Knop- heide	12 ¹ / ₂ "	Vor der Fasse'schen Wirtschaft in Entrup mit Neuenthurm und Rimberg.
"	Gemeinde Leese	1 ¹ / ₄ "	Vor der Eidermann'schen Wirtschaft.
"	Gemeinde Vieme	2 "	Vor dem Altenfruge.
"	Niemerthurmhof	2 ¹ / ₂ "	Auf dem Hofe.
7. Juni	Stadt Lemgo	8 "	Auf dem Bruche vor dem neuen Tore.
"	Gemeinde Laubke u. Laubkerhof	9 ¹ / ₂ "	Auf dem Laubkerhofe bzw. bei der Nonen- stelle.
"	Gemeinde Nieperthurmhof . .	10 ¹ / ₄ "	Auf dem Gutshofe.
"	Gemeinde Hasenbreite mit Hamelerchaußee	11 "	Vor Bellevue.
8. Juni	Gemeinde Hillentrup	8 ¹ / ₂ "	An der Landeschauße am Bahnhofe Dö- rentrup.
"	Gemeinde Wendlinghausen .	9 ¹ / ₂ "	Vor dem Brakemeier'schen Wirtschaftshause.

Tag.	Bauerschaft bzw. Gutsbezirk.	Tageszeit	Musterungsplatz der Pferde.
8. Juni	Gut Wendlinghausen	9 ¹ / ₄ Uhr	Auf dem Gutshofe.
"	Gemeinde Hasebeck	10 ¹ / ₄ "	Auf der Landeschauflsee vor dem Hause des Wegauffseher's Trompeter.
"	Gemeinde Kluckhof	11 ¹ / ₄ "	Vor dem Eiterkrüge.
"	Gemeinde Wiembeck	12 ¹ / ₄ "	Auf dem König'schen Hofe.
"	Gemeinde Lohbruch	12 ³ / ₄ "	Vor der Eimerbäumer'schen Wirtschaft.
"	Gemeinde Brake	1 "	Vor Belle-Alliance.
"	Schloß mit Domäne	1 ¹ / ₄ "	Auf der Domäne.
"	Gemeinde Lütte	2 "	Auf dem Kerthof'schen Hofe.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme:

- a) der unter vier Jahre alten Pferde,
- b) der Hengste,
- c) der Stuten, die entweder hochtragend *) sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- f) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- g) der Pferde, welche wegen Krankheit nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- h) der Pferde, welche bei einer früheren in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind, **)
- i) der Pferde unter 1,50 m. Bandmaß.

Außerdem ist Fürstliche Regierung befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit sind auch die unteren Verwaltungsbehörden hierzu ermächtigt.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer c) ist der Pferddevorführungsliste der Deckschein beizufügen. Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- 1) Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
- 2) die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
- 3) die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde;
- 4) Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;
- 5) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß;
- 6) das Fürstliche Gestüt.

*) Als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten vier Wochen zu erwarten ist.

**) Die „vorübergehend kriegsunbrauchbaren“ sind von der Vorführung nicht befreit.

Pferdebefitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeiführung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Gemeinde- bzw. Gutsvorstände, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu den Musterungsterminen einzufinden, dem Kommissar eine schreibgewandte Person zur Verfügung zu stellen und demselben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirke vorhandenen Pferde in doppelter Ausfertigung vorzulegen. In die Verzeichnisse sind die vorerwähnten nicht gestellungs- bzw. nicht vorführungspflichtigen Pferde nicht einzutragen. Sie sind verpflichtet, für die Gestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an dem linken Backenstück der Halfter jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

Bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem unter Verantwortlichkeit des Gemeinde- bzw. Gutsvorstehers die Bestimmungstafelchen anzubringen.

Den Kreistierärzten, Privattierärzten, Zivil-Schmieden, sowie den für den Mobilmachungsfall als Zivilkommissar der betr. Pferdeaushebungskommission in Aussicht genommenen Persönlichkeiten ist die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft gestattet.

Brake, den 17. Mai 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen des Gastwirts Albert in Schieder ist die Schweinepeste ausgebrochen.
Blomberg, den 18. Mai 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der von der alten Hessen- oder Hesterbrücke in südöstlicher Richtung über die Grundstücke des Bäckers H. Klenke in Brakelsief (früher Uhmeier) Kartenblatt I Parzellen 91 und 92 der Gemarkung Schwalenberg führende, durch die große Mühlenwiese des hiesigen Meiereibezirks verlaufende und bei der Niese-Brücke auf den Kommunalweg von Lothe nach Ruensief bzw. Schwalenberg ausmündende öffentliche Fußweg ist durch die neu gebaute Amtsgemeindestraße Brakelsief-Mittelniesemühle entbehrlich geworden und soll im Einverständnis mit dem Fürstlichen Verwaltungsamte in Blomberg eingezogen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung des bezeichneten Fußweges sind bei Meldung des

Ausschlusses binnen 2 Wochen bei uns anzubringen und zu begründen.

Schwalenberg, den 18. Mai 1905.
Der Magistrat.
Marten.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist am 12. Mai 1905 unter Nr. 134 eingetragen, daß die Eheleute Zimmermann Friedrich Multhaupt Nr. 160 zu Hildesen und Louise, geb. Kolf dortselbst, durch Vertrag vom 12. Mai 1905 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.
Detmold, den 12. Mai 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter Fritz Sporleder aus Steinheim am 19. April 1904 von dem unterzeichneten Amtsgerichte erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 16. Mai 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Auf den Grundstücken des Kolons Conrad Huxoll Nr. 44 zu Bavenhausen steht im

Grundbuche von diesem Orte Bd. I Bl. 22 in Abt. III Nr. 1 für den Johann Conrad Hugel von Nr. 44 zu Bavenhausen ein Schichtteil von 30 Mark aus den Protokollen vom 12. Oktober 1830 und 12. Januar 1836 ohne Bildung einer Hypothekenuorkunde eingetragen.

Gestelltem Antrage des Grundstückseigentümers gemäß wird der genannte Gläubiger aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 22. August 1905,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Ausschließung des Gläubigers mit seinem Rechte erfolgen wird.

Demgo, den 16. Mai 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Hugel.

Steckbrief.

Gegen den am 22. Juli 1879 zu Roano (Oberitalien) geborenen Arbeiter und Hausierer Anton Bötti, zuletzt beim Steinhauermeister Artur Müller in Detmold, Bruchstraße 21, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Derlinghausen vom 3. März 1905 erkannte Geldstrafe von zwölf (12) Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von vier (4) Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste

Gerichtsgefängnis abzuliefern, auch zu den hiesigen Akten C. 7/05 Nachricht zu geben.

Bei Zahlung der erkannten Geldstrafe unterbleibt die Verhaftung.

Derlinghausen, den 12. Mai 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch Urteil vom 16. Mai 1905 sind folgende verschollene Personen:

1. der am 8. Januar 1818 in Barntrop geborene Wilhelm Conrad Sundermann,
2. der am 6. Oktober 1829 daselbst geborene Wilhelm Christoph August Christian Basse,
3. der am 3. September 1831 daselbst geborene Hermann Heinrich Wilhelm Andreas Basse,
4. der am 21. Juli 1835 daselbst geborene Christian Heinrich Wilhelm Sundermann,

für tot erklärt.

Alverdissen, den 16. Mai 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 4, Meinberger Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zu Meinberg,

eingetragen worden, daß statt des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Fricke der Schlossermeister Friedrich König Nr. 177 zu Meinberg in den Vorstand gewählt ist.

Horn, den 10. Mai 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

